

**Zuständig:** Stabsstelle Klimaschutzmanagerin  
**Verfasser:** Eing, Alexander



Ahaus, 28.08.2024

**Beratungsfolge**

**Rat**

**01.10.2024 TOP Ö**

**13**

**Beratungsgegenstand**

**Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Ahaus**

**Beschlussvorschlag**

Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Ahaus wird im Gegenstand „Dach- und Fassadenbegrünung“ wie in Anlage 1 dargestellt angepasst. Bei Dachbegrünungen wird fortan eine Substratdicke von mind. 7,5 cm (vormals 10 cm) gefordert.

**Sachdarstellung**

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Ahaus über die Förderrichtlinie Klimafonds vom 17.04.2024 (V/2024/0924) wurde die bisherigen Förderrichtlinie um die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen ergänzt. Nach den Förderrichtlinien wird die Anschaffung einer Dach- und Fassadenbegrünung mit heimischen Pflanzen gefördert. Bei Dachbegrünungen ist eine Substratdicke von 10 cm nachzuweisen.

Bisher sind zwei Anträge zur Förderung von Dachbegrünungen eingegangen. Die errichteten Begrünungen erfüllen beide die Anforderung an die Substratschichtdicke nicht. Inzwischen hat sich ein weiterer Bürger nach der Förderung erkundigt, hadert jedoch auch mit den Mindestanforderungen an die Substratstärke.

Zur Aufstellung der Förderrichtlinie wurde 10 cm als Mindestsubstratstärke gewählt, um den Anforderungen einer Veröffentlichung der Verbraucherzentrale NRW und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu entsprechen. Darüber hinaus entspricht diese Höhe der Dachbegrünungen der Forderung nach § 5 (4) der „Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Ahaus“, um die entsprechend angerechnete Dachfläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr um 50 % zu verringern.

Vergleiche mit Förderprogrammen anderer Kommunen, Landkreise und Regionen zeigen auf, dass die Mindestanforderungen von einer Mindest**aufbaustärke** (Gesamtaufbau inkl. Drainageschicht) von 5 cm (Bielefeld) bis zu einer Mindest**substratstärke** (Meint nur das Pflanzsubstrat, Drainageschicht kommt noch hinzu) von 12 cm (u.a. Braunschweig) reichen. Die meisten Förderprogramme verlangen 8 cm Substratstärke, einige Programme fordern keine Mindeststärke.

Die Vorteile einer höheren Substratschicht liegen in einer höheren Wasserspeicherfähigkeit und einem potentiell natürlicherem Bodenlebensraum. Die Nachteile liegen in einem höheren Gewicht pro Fläche und höheren Kosten pro Fläche. Das erhöhte Gewicht wirkt sich teilweise negativ auf die Statik des Daches aus.

Die Kühlleistung eines Gründachs ist vor allem in andauernden Hitzewellen nur mit einer ausreichend hohen Wasserspeicherfähigkeit gegeben. Nur wenn Wasser vorhanden ist, kann es über Verdunstungskühlung zur Abkühlung des Gebäudes beitragen. Einige Hersteller geben an, dass

ihre Systeme auch mit einer geringeren Substratstärke eine hohe Wasserspeicherfähigkeit erreichen.

Um möglichst vielen Bürger\*innen den Zugang zu Dachbegrünungen zu ermöglichen, kann die Stabsstelle Klimaschutz der beantragten Reduzierung der Mindestsubstratschichtdicke folgen und empfiehlt eine Reduzierung auf 7,5 cm Substratdicke. Die bisher eingegangenen Anträge könnten mit dieser Anforderung gefördert werden. In der Beratung der Bürger\*innen wird jedoch weiterhin darauf hingewiesen, dass höhere Substratdicken die Wasserspeicherkapazität grundsätzlich erhöhen und zugleich eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr ermöglichen.

Die Anforderung, heimische Pflanzen für die Begrünung zu verwenden, stellt keine Herausforderung für die Bürger\*innen dar und sollte bestehen bleiben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

### **Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

|                             |                                                       |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------|
| Alternativen / Optimierung: |                                                       |
| <input type="checkbox"/>    | keine                                                 |
| <input type="checkbox"/>    | folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: |
| <input type="checkbox"/>    | werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:     |

### **Anlagen**

Anlage 1 – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt Ahaus (Fassung vom 29.08.2024)